

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DIE FÖRDERUNG DER HOCHSCHULEN UND DER FORSCHUNG
Presseausschuss Postfach 1759, 3001 Bern Tel. 031 44 23 64

An die Redaktionen
der deutschsprachigen
Schweizerpresse

Bern, 16.5.1978 / IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem zweitletzten Dienst erhalten Sie nochmals vier Beiträge zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz. Besondere Aufmerksamkeit dürfte dabei ein Interview mit Bundesrat Hans Hürlimann beanspruchen. Die weiteren Artikel befassen sich mit der Notwendigkeit verstärkter Forschung zugunsten des Umweltschutzes, mit der Tatsache, dass Stillstand im Forschungsbereich einem Rückgang gleichkommt, und der von den Gegnern in Kauf genommenen staatlichen Manipulation der freien Berufswahl.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und

mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss:

sig. Dr. Peter Frei

Beilage: 4 Artikel

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

"Besondere Anstrengungen sind nötig"

Interview mit Bundesrat Hans Hürlimann

ms: Herr Bundesrat, Bildung und Forschung liegen Ihnen sehr am Herzen. Was bewegt Sie kurz vor der Abstimmung über das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz am meisten?

HH: Die Schweiz ist ein Land, das weder Öl noch andere Bodenschätze besitzt. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, brauchen wir - wie gerade die jüngste Rezession zeigte - eine leistungsfähige Forschung zur Sicherung der Arbeitsplätze und der sozialen Leistungen unseres Staates. Deshalb ist eine zeitgemässe Förderung unserer Hochschulen und unserer Forschung so wichtig. In den nächsten 10 Jahren werden 30.000 mehr junge Schweizerinnen und Schweizer als heute aus der Schulpflicht entlassen. Ich halte es für äusserst wichtig, dass sie eine gute Ausbildung erhalten und genügend Lehrstellen und Studienplätze vorfinden. Es wäre tragisch, wenn wir nicht in der Lage sein sollten, ihnen die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten wie der jetzigen Generation zu bieten. Wir würden ihnen die Zukunft verbauen, was auch für unseren Staat negative Folgen haben könnte. Wie sollen diese jungen Menschen ein positives Verhältnis zu unserem Staat und zu unserer Gesellschaft finden, wenn wir nicht in der Lage sind, ihnen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen? Das Gesetz will deshalb vor allem auch den freien Zugang zu den Hochschulen wahren. Davon profitieren alle. Wenn es nämlich genügend Studienplätze gibt, ist auch die Gefahr gebannt, dass die Absolventen einer Mittelschule den Sekundar- und Primarschülern die ebenfalls knappen Lehrstellen wegnehmen!

ms: Bildung und Forschung kommen vielen Leuten als "zu hoch" vor. Andere sprechen vom Akademikerproletariat und prophezeien den Hochschulabsolventen Arbeitslosigkeit.

HH: Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbringen Leistungen, die dem ganzen Lande und allen Bevölkerungsschichten direkt und indirekt zugute kommen. Ich habe bereits auf die Bedeutung der Forschung und einer guten Ausbildung für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Schweiz hingewiesen. Aber auch für den Umweltschutz, zur Erschliessung neuer Energiequellen, zur Bewährung des Menschen vor schädlichen Folgen der Industrialisierung, müssen wir unsere Forschungsanstrengungen verstärken. Die Furcht vor einem Akademikerproletariat halte ich für unbegründet. Hochschulabsolventen haben nicht mehr Schwierigkeiten, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden, als andere Jugendliche. Das Argument, es gebe bereits Staaten mit einer erheblichen Zahl stellenloser Akademiker, ist nicht stichhaltig. Der prozentuale Anteil der Studenten in der Schweiz ist nur halb so gross wie in anderen vergleichbaren Staaten.

ms: Zur Verwirklichung der Bildungspolitik arbeiten doch schon heute Bund und Kantone eng zusammen. Was bringt hier das neue Gesetz an wirklich Neuem?

HH: Es wird eine Regierungskonferenz geschaffen, welche die hochschulpolitischen Entscheide von Bund und Kantonen so vorzubereiten hat, dass eine gesamtschweizerische Hochschulpolitik möglich wird. In dieser Regierungskonferenz sind die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone sowie dreier Nichthochschulkantone und der Departementsvorsteher vertreten. Damit erhalten wir gesamtschweizerisch ein Organ, das hochschulpolitisch rasch und wirksam handeln kann. Dieses Organ macht auch eine wirksame Planung von Bund und Kantonen möglich und garantiert einen rationelleren, sparsamen Einsatz der Mittel. - Das Beitrags-system wird verfeinert. Für eine Ausbildung ausserkantonaler Studierender wird den Hochschulkantonen vom Bund ein Zuschlag gewährt. Der Bund anerkennt damit, dass die Hochschulkantone eine gesamtschweizerische Aufgabe erfüllen, und leistet gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zur Offenhaltung unserer Universitäten für die Angehörigen von Nichthochschulkantonen. Ebenso wichtig sind jene Bestimmungen, die Sondermassnahmen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Studienplätzen vorsehen. Das Parlament wird ermächtigt, besondere Kredite zur Verfügung zu stellen, um in Notsituationen das Platzangebot an unseren Hochschulen zu steigern. - Das neue Gesetz ermöglicht eine wirksame Koordination der mit Bundesmitteln arbeitenden Forschungsinstitutionen (Nationalfonds, wissenschaftliche Akademien, bundeseigene Hochschulen mit Annexanstalten, Bundesämter) mit der Hochschul- und Industrieforschung. Ferner sollen künftig für alle Forschungsvorhaben mittelfristige Rahmenkredite zur Verfügung gestellt werden. So kann besser geplant, können die Gelder wirksamer eingesetzt werden.

ms: In der Schweiz betreiben die grossen privaten Industrieunternehmungen bereits Forschung im grossen Stil. Welche Rolle soll da der Staat überhaupt spielen?

HH: Eine Erhebung über den Forschungs- und Entwicklungsaufwand hat gezeigt, dass unser Land sehr viel auf diesem Gebiete ausgibt. 4/5 der Ausgaben stammen von der Wirtschaft, während die öffentliche Hand, vor allem der Bund, einen Fünftel, besonders für die Grundlagenforschung, beisteuert. Die staatlichen Leistungen erweisen sich unerlässlich für die Ausbildung der Fachleute und die Bereitstellung des grundlegenden Wissens, auf dem die industrielle Forschung und Entwicklung aufbauen kann. Die Industrie muss die Gelder, die sie für die Forschung und Entwicklung einsetzt, durch Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen beschaffen. Die Preise dafür können aber nicht beliebig hoch angesetzt werden. Deshalb ist es besonders bei der heutigen angespannten Konkurrenz auf den Weltmärkten für die Schweizer Privatindustrie nicht zumutbar, dass sie sich anstelle des Bundes an den zunehmenden Kosten des höheren Bildungswesens und der Forschung noch zusätzlich beteiligt. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass sich der Bund wie bisher an der Erhaltung und dem Ausbau einer international angesehenen Forschung beteiligt.

ms: Das Geld und die Bundeskasse nehmen in den Argumenten der Gegner des Gesetzes einen wichtigen Platz ein. Sind mit dem Gesetz wesentlich höhere Ausgaben des Bundes verknüpft?

HH: Das Gesetz sieht vor, dass die Kredite aufgrund stichhaltiger Ausgabenpläne vom Parlament gesondert zu beschliessen sind. Die finanziellen Verpflichtungen des Bundes kann also das Parlament den momentanen finanziellen Möglichkeiten des Bundes anpassen. Anlässlich der Verabschiedung dieses Gesetzes haben die Eidg. Räte gleichzeitig Kredite für die Fortführung der Subventionierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund beschlossen. Für 1978 bis 1980 sind Kredite vorgesehen, die im Vergleich mit einer Fortführung der Hochschulförderung nach geltendem Gesetz dem Bund pro Jahr durchschnittlich 20 Mio Franken Mehrkosten verursachen. Dieser Zuwachs wurde im Hinblick auf das Ansteigen der kantonalen Aufwendungen für die Hochschulen vorgesehen. Eine gewisse Erhöhung der Hochschul-aufwendungen erweist sich in den nächsten Jahren als unerlässlich, falls den geburtenstarken Jahrgängen der sechziger Jahre, die vor den Hochschultoren stehen, die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden sollen wie sie bisher vorhanden waren. Der Bundesrat hat wiederholt erklärt, dass die Leistungen des Bundes für ein zeitgemässes Bildungssystem und eine starke Forschung zu den Aufgaben, die spezielle Anstrengungen rechtfertigen, gehören.

16.5.78/IX

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Kein Umweltschutz ohne Wissenschaft und Forschung

-ger. In den Jahren der überbordenden Hochkonjunktur hat eine nur auf wirtschaftlichen Erfolg und rasch wachsenden Wohlstand ausgerichtete technische Entwicklung die Umwelt des Menschen arg in Mitleidenschaft gezogen - bis man erkannte, dass wachsender materieller Wohlstand nicht gleichzeitig auch Wohlbefinden bedeutet und dass steigender materieller Lebensstandard nicht gleichbedeutend ist mit Lebensqualität. Und um dieselbe Zeit erneuerte sich auch die alte Erkenntnis, dass Wissen zwar eine Voraussetzung der Bildung darstellt, aber noch keineswegs Bildung bedeutet, weil es dazu auch der Zusammenhänge des Lebens bedarf. Aus der Gefährdung der Umwelt durch eine einseitige technisch-wirtschaftliche Entwicklung erwuchs das Bewusstsein von der Notwendigkeit des Umweltschutzes aus ökologischen Zusammenhängen des menschlichen Lebens, das seinen ersten Ausdruck in der überwältigenden Annahme des Umweltschutz-Artikels der Bundesverfassung am 7. Juni 1971 mit mehr als zwölfacher Mehrheit fand.

Mit dem dadurch dem Bund erteilten Verfassungsauftrag, Vorschriften zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu erlassen, ist es aber nicht getan - wie schon mehr als anderthalb Jahrzehnte zuvor die Gewässerschutzbestimmung der gleichen Bundesverfassung erst durch das wissenschaftlich und forschungsmässig fundierte Gewässerschutzgesetz wirksam werden konnte. Die Schwierigkeiten, die bisher den Erlass eines wirksamen Umweltschutzgesetzes verzögert haben, zeigen, dass in diesem Bereich noch viel Forschungsarbeiten geleistet und vielfältige wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet werden müssen. Das ist nicht verwunderlich, weil die biologischen und ökologischen Zusammenhänge in der modernen Gesellschaft äusserst kompliziert geworden sind. Je komplizierter und vielfältiger diese Zusammenhänge aber werden, desto notwendiger wird der umfassende Schutz der Umwelt, weil diese durch immer mehr Vorgänge bedroht wird. Dennoch muss das kommende Umweltschutzgesetz möglichst einfach konzipiert und möglichst einfach anzuwenden sein, wenn es seine volle Wirksamkeit entfalten soll.

Grosse Aufgaben

Hier stellen sich der Wissenschaft und der Forschung grosse und wichtige Aufgaben, die von den Universitäten und von den Forschungsinstituten der Hochschulen und der Privatwirtschaft gelöst werden müssen. Dabei geht es primär, aber keineswegs ausschliesslich, um die naturwissenschaftlichen Bereiche, aber ebenso sehr um gesellschafts- und wirtschaftspolitische sowie um rechtliche Belange. Diese standen bisher im Hintergrund, treten nun jedoch immer mehr hervor, weil es ja nicht nur um die Umwelt an sich, sondern um deren Schutz zugunsten des sein Leben persönlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich gestaltenden Menschen geht. Jeder recht verstandene Umweltschutz ist letztlich Schutz des Menschen und seiner Lebensgrundlagen - und zwar nicht nur der physischen, sondern auch der psychischen und geistigen Lebensgrundlagen, deren Qualität die Qualität des Lebens selbst bestimmt.

Wenn es offensichtlich ist, dass die Hochschulen mit der Erforschung der Lebensgrundlagen und ihrer vielfältigen Zusammenhänge und die wissenschaftliche Forschung der Universitäten wie die angewandte Forschung der Laboratorien und Institute der Privatwirtschaft in diesen Bereichen wichtige, ja vitale Aufgaben zu erfüllen haben, so ist auch leicht zu erkennen, dass dafür dem am 28. Mai 1978 zu entscheidenden Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung grosse Bedeutung zukommt. Denn die Bewältigung dieser für das Ueberleben der Gesellschaft und für die Sicherung wie für die Steigerung der Lebensqualität entscheidend wichtigen Aufgaben erfordert weit-sichtige Planung, intensive Zusammenarbeit und wirksamen Einsatz der Mittel. Mit diesen Stichworten sind auch schon die Hauptzwecke der Referendums-vorlage genannt, deren Annahme in der kommenden Volksabstimmung gerade auch im Dienste des Umweltschutzes - also des Schutzes des Menschen und seiner natürlichen Umwelt - unumgänglich erscheint.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Stillstand ist Rückgang

Von Nationalrat Prof. Meinrad Schär, Zürich

Als Land ohne Rohstoffe ist die Schweiz auf Import und Export angewiesen. Exportieren kann sie aber nur Güter und Produkte, deren Herstellung hochqualifizierte Arbeit voraussetzt. Um im internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können, muss die Schweiz auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik mit dem Ausland Schritt halten können, sonst werden sich in kurzer Zeit, wie in der Uhrenindustrie, schwerwiegende Rückschläge ergeben. Um Spitzenleistungen erbringen zu können, braucht es Forscher, Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker, die entsprechend dem Stand des heutigen Wissens ausgebildet sind.

Die Hochschulkantone können keine optimale Ausbildung mehr bieten. Den Andrang von Studenten können sie kaum mehr bewältigen, die finanziellen Lasten allein nicht mehr tragen. Dem Auftrag der Lehre und Forschung werden sie nur noch gerecht, weil sie wesentliche Mittel für die Forschung durch den Nationalfonds erhalten und so in der Lage sind, vermehrte Aufwendungen für die Ausbildung zu machen.

Das alte Hochschulgesetz taugt nicht mehr. Der Bund kann nach einem Verteilungsschema Subventionen an die Hochschulen ausschütten, aber sich nicht für die vernünftige Verwendung der Mittel einsetzen oder bestimmte Gebiete der Lehre und der Forschung fördern oder koordinieren. Die starke Belastung der Hochschulen durch ausserkantonale Studierende ist kaum mehr tragbar. Es besteht die Gefahr, dass der Zugang dieser Studenten erschwert oder verunmöglicht wird.

Drei wichtige Ziele

- die optimale Ausbildung der Hochschulabsolventen und die Hebung des Niveaus der Forschung in allen Zweigen der Wissenschaft und der Technik;
- den rationellen und gezielten Einsatz der verfügbaren Mittel des Bundes;

- die Sicherstellung von genügend Ausbildungsplätzen, damit ein Numerus clausus vermieden werden kann.

Ausbildung und Forschung sind teurer geworden. Die Hochschulkantone sind auf Unterstützung der Nicht-Hochschulkantone und des Bundes angewiesen, um mit anderen Staaten Schritt halten zu können. Die Nichthochschulkantone werden zur Mitfinanzierung der Hochschulen angehalten. Sie tragen Mitverantwortung und sind im leitenden Organ, der Regierungskonferenz, durch 3 Mitglieder vertreten.

Die Forschungsförderung wird ähnlich weitergehen wie bisher. Die Grundlagenforschung wird vorwiegend durch den Nationalfonds und die wissenschaftlichen Dachorganisationen gefördert, während ein grosser Teil der angewandten Forschung von der Industrie getragen oder als Ressortforschung durch Bundesstellen betrieben wird.

Rationeller und gezielter Einsatz der Mittel

Subventionen werden nur aufgrund von Planungsgrundlagen ausgeschüttet. Bund und Kantone haben die Entwicklungspläne ihrer Hochschulen der Regierungskonferenz vorzulegen, die ihrerseits Mehrjahrespläne erarbeitet und den kantonalen Regierungen und dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Eine Koordination unter den bestehenden Hochschulen und die Gründung neuer notwendiger Ausbildungsstätten auf Hochschulstufe sind somit möglich.

Die geburtenreichen Jahrgänge erreichen in den nächsten 10 Jahren das Hochschulalter. Es muss jetzt dafür gesorgt werden, dass die Mittelschulabsolventen Plätze an den Hochschulen finden werden. Wäre dies unmöglich, so würden sie zum grossen Teil in Berufsschulen und Lehren eintreten und den Sekundarschulabsolventen ihre Plätze streitig machen. - Prozentual wird der Anteil der Studenten unter den Schulentlassenen nicht ansteigen. Von der Bildung eines akademischen Proletariats kann nicht die Rede sein. Der Anteil der Akademiker an der Gesamtbevölkerung ist übrigens in der Schweiz kleiner als in den meisten zivilisierten Ländern.

Einfache Organisation

Für politische Entscheide ist die Regierungskonferenz, bestehend aus Ver-

tretern (Erziehungsdirektoren) der Hochschul- und Nichthochschulkantone unter dem Präsidium des Vorstehers des eidgenössischen Departementes des Innern, zuständig. Die fachtechnischen und wissenschaftlichen Aufgaben werden vom Wissenschaftsrat wahrgenommen.

Das Finanzierungssystem ist flexibel. Dem Bund werden keine wesentlichen Mehrkosten erwachsen. Der Zahlungsrahmen des Bundes liegt gemäss Bundesbeschluss für 1978 bei 330 und für 1979 bei 350 Mio Franken. Beitragserhöhungen, die gesetzlich auf 25 % bis 50 % - je nach Finanzkraft des Hochschulkantons - limitiert sind, bedürfen eines Beschlusses des Parlamentes.

Deshalb ein JA

Das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz ermöglicht die optimale Ausbildung der Studenten und verhindert Zulassungsbeschränkungen und damit die Benachteiligung der Nichthochschulkantone. Die Planung und Koordination der Hochschulaktivitäten trägt zu einem sparsamen, wirkungsvollen Einsatz der Mittel von Bund und Kantonen bei. Mit dem neuen Gesetz leisten wir einen entscheidenden Beitrag an die Sicherung der Zukunft unseres Landes.

16.5.78 / IX

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Staatliche Manipulation der Berufswahl?

Von Nationalrat Dr. Urs Schwarz, Zofingen

Die Haltung der Gegner des neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes ist sehr widersprüchlich. Einerseits kämpfen sie gegen ein weiteres Ueberhandnehmen des staatlichen Einflusses, und andererseits ist die logische Folge ihrer übertriebenen Sparpolitik auf dem Hochschul- und Forschungssektor nicht nur eine fehlende Koordination und Kooperation, die sehr viel Geld kostet, sondern auch der Zwang zu einem staatlichen Dirigismus übelster Art - die Einschränkung der freien Berufswahl.

Die freie Berufswahl ist die einzig mögliche Konsequenz unserer liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Es handelt sich um ein grundlegendes Prinzip; die gegnerische Argumentation des "sowohl als auch" ist keine mögliche Alternative. Das Korrelat zur freien Berufswahl ist die Dispensation des Staates von der Verantwortung, seinen Bürgern einen ausbildungsgerechten Arbeitsplatz garantieren zu müssen. Die freie Berufswahl ist nur dann vorhanden, wenn jeder Bürger, welcher die entsprechenden leistungsmässigen Voraussetzungen erfüllt, die Garantie für einen Berufsschul-, Mittelschul- oder Hochschulplatz vom Staat zugesichert erhält. Diese Garantie besteht heute in der Schweiz. Dass sie Ausdruck unserer liberalen und demokratischen, den individuellen Freiheitsrechten verpflichteten Staats- und Gesellschaftsordnung ist, scheint naheliegend. Was hat sie aber mit unserer marktwirtschaftlichen Ordnung zu tun? Warum steht die Verweigerung von Krediten zur Sicherung einer freien Berufswahl in einem vollständigen Widerspruch zu unserem marktwirtschaftlichen System? Dieses zeichnet sich bekanntlich gegenüber dem planwirtschaftlichen System der Oststaaten dadurch aus, dass der Markt die Bedürfnisse der Konsumenten zum Ausdruck bringt und unsere Produktion sich der Nachfrage anzupassen hat. Mit diesem System wird verhindert, dass man dauernd an den individuellen Bedürfnissen vorbeiproduziert. Die Konsequenz besteht aber darin, dass sich der Produktionsapparat laufend verändert und damit auch die zu dessen Betrieb erforderliche berufliche Struktur der Arbeitnehmerschaft. Diese Tendenz wird noch verstärkt durch das für unser markt-

wirtschaftliches System charakteristische Element des Wettbewerbs. Die bildungspolitische Konsequenz ist zweifacher Art: Erstens ist eine zuverlässige Berufsbedarfsprognose logischerweise unmöglich, und zweitens müssen wir über sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte verfügen, welche in der Lage sind, sich den Wandlungen des Berufsbedarfes möglichst anzupassen. Im Gegensatz zu den USA haben wir deshalb in der Schweiz auf eine überspitzte Spezialisierung verzichtet, welche zwar den betriebs-, aber nicht den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Ganz anders in den planwirtschaftlich organisierten Oststaaten. Dort entscheidet nicht der Markt über den Bedarf, sondern die Planungsbehörde. Diese legt dann den ihr notwendig erscheinenden Produktionsapparat fest und ist deshalb in der Lage, die dafür benötigten Arbeitskräfte und ihre Gliederung nach Berufsarten zu bestimmen.

Dass ausgerechnet Leute, welche nicht genug von der zunehmenden Allmacht des Staates, und vielfach mit Recht, warnen können, im Bildungsbereich eine Politik verfolgen, welche konsequenterweise staatlichen Interventionismus schlimmster Art voraussetzt, bleibt für mich unerklärlich.

16. 5. 78 / IX